

Stadt Hüfingen

Schwarzwald-Baar-Kreis

**Satzung zur 2. Änderung der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Stadt Hüfingen vom 06.10.2016,
geändert am 14.11.2019**

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Hüfingen am 28.01.2021 die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Hüfingen vom 06.10.2016, geändert 14.11.2019, beschlossen.

Artikel I

§ 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Nach § 37a GemO ist eine Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum möglich. Dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz möglich ist.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Hüfingen, 28.01.2021

Michael Kollmeier

Bürgermeister